Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1975)

Heft: 4-5

Rubrik: Sektionsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sektionsnachrichten

Luzern

Auszüge aus einem Schreiben der GSMBA Luzern an den Stadtrat Betr. Altstadtverordnung Luzern

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
Sehr geehrte Herren Stadträte

Am 30. April dieses Jahres wurde anlässlich einer Versammlung von GSMBA-Aktivmitgliedern in reger und immer engagierter Diskussion eine übereinstimmende Haltung Ihrem Verordnungsentwurf gegenüber festgelegt, die in weiterer Arbeit von einer kleinen Gruppe zum nachfolgenden statement ausgearbeitet wurde.
Mit der städtischen Baubehörde sind wir einer Meinung, dass nur eine rigoros gehandhabte Verordnung dem Raubbau Einhalt gebeieten kann, der an der Substanz unserer Stadt getrieben wird. Wir gehen mit Ihnen einig, dass detaillierte bautechnische Richtlinien und Auflagen in nicht geringem Mass dazu beitragen, den Gesamtcharakter unserer Altstadt zu schützen. Dennoch scheint es uns, dass der vorliegende Entwurf allzu eingleisig bei technokratischen Massnahmen stehenbleibt . . .
Wir fühlen uns zutiefst betroffen vom offenbaren Fatalismus, mit dem man den Popanz der enormen Wertsteigerungen bei Altstadtgrundstücken hinnimmt. Und dies, obschon Sie und wir, Cityvereinung wie Denkmalpflege, die restlichen Altstadteinwohner wie der das «Stadterlebnis» suchende Pilger aus der Agglomeration, der Konsument wie der Flaneur, gleichermassen vom Bild der «lebendigen Altstadt» besessen sind. Städtisches Leben und städtische Umwelt ergeben sich aus der ganzen Vielfalt von Wohnen und Arbeiten, von Vergnügungen und Markt, von sinnlich wahrnehmbarer Stadt und den intellektuellen Impulsen, die von ihr ausgehen und die unsere Fantasie beflügeln.
Als Schritt zur Demokratisierung städtischer Planungsvorgänge begrüssen wir die vorgeschlagene Aufnahme von Fachverbandsmitgliedern sowie von Vertretern der Quartiervereine in die Altstadtkommission. Wir hoffen für Ihren Verordnungsvorschlag, dass er vor allem in Quartiervereinen und andern öffentlichen Foren diskutiert wird. In diesem Zusammenhang fragen wir uns immer wieder, ob die beklagenswerte Apathie und Resignation einer breiten Bevölkerung öffentlichen Aufgaben gegenüber nicht eng mit dem Mythos der Besitz- und Bodenverhältnisse zusammenhängen. Von einem für viele nicht einsehbaren und durch individuelle Vorstösse nicht ins Wanken zu bringenden circulus vitiosus fühlt sich der einzelne Bürger übergangen.
Lassen Sie, in Zusammenarbeit mit einer sensibilisierten Bevölkerung nicht zu, dass sich unmenschliche Mechanismen zu Mythen verhärten. Treten Sie mit Ihrer Bauordnung der masslosen Wertsteigerung von Altstadtgrundstücken entgegen. Nur so kann verhindert werden, dass die ganze Stadt in Zonen zerfällt. Diese grausame Zerstückelung würde weder vom Stadtgebilde noch von den Stadtbewohnern verkraftet.
Nehmen Sie unsere Kritik und unsere Vorschläge als Ausdruck unserer Sorge um diese Stadt, die wir als Lebensraum auch unseren Kindern heute und in dreissig Jahren offenwissen möchten.

Mit freundlichen Grüssen.

GSMBA
Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, Sektion Innerschweiz

Der Präsident:

Rolf Lüthi

Redaktionsschluss Nr. 26
15. September 1975

Nr. 4/5
Juli/Juillet/Luglio 1975
Erscheinungsweise monatlich

Zeitschrift der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten
GSMBA

Revue de la Société des peintres, sculpteurs et architectes suisses
SPSAS

Rivista della Società dei pittori, scultori e architetti svizzeri
SPSAS

Redaktion
Zentralkomitee der GSMBA
Sekretariat Schweizer Kunst
Rigistrasse 28, 8006 Zürich

Redaktor und Redaktionskomitee
W. Moser, T. Grütter, U. Crivelli, P. Salati

Herstellung und Versand:
Vontobel-Druck AG
8706 Feldmeilen